

# Landgericht Hamburg

Az. 324 O 414/12



## Beschluss

In der Sache  
Ulrich **Marseille**,  
c/o Marseille-Kliniken AG,  
Sportallee 1, 22335 Hamburg

- Antragsteller-

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**,  
Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: 188/12

gegen

Jochen **Hoff**,  
Wilhelmsaue 110, 10715 Berlin

- Antragsgegner

wegen Unterlassung

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch  
die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer,  
die Richterin am Landgericht Mittler und  
den Richter am Landgericht Dr. Link am 17.07.2012  
ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO:

1. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung

untersagt,

durch Verbreiten und/oder Verbreiten lassen der folgenden Berichterstattung den  
Eindruck zu erwecken, der Antragsteller habe wegen eines vom Antrags-

ners geschriebenen Artikels mehrere einstweilige Verfügungen gegen diesen erwirkt:

"Ich hatte einen kritischen Artikel über den Unternehmer Ulrich Marseille [...] geschrieben, der versuchte die Öffentlichkeit zu betrügen und in diesem Artikel auch andere betrügerische Machenschaften von ihm herangezogen um eine Kette zu bilden, die zeigt, das es sich um ein typisches Verhalten handelt. [...] Natürlich ging Marseille zur Zensurkammer des Herrn Buske in Hamburg. Prozesskostenhilfe wurde abgelehnt und mir letztendlich in diversen teuren einstweiligen Verfügungen praktisch jede Berichterstattung untersagt."

so wie in dem Artikel "Leistungsschutzrecht-Warum?" vom 25.6.2012 auf der Website [www.duckhome.de](http://www.duckhome.de) geschehen.

2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf 4.000,00 € festgesetzt.

Käfer  
Vorsitzende Richterin  
am Landgericht

Mittler  
Richterin  
am Landgericht

Dr. Link  
Richter  
am Landgericht